

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2016-186
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 04.02.2016
	Verfasser: Christin Niestaedt
Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Neverin	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 17.12.2015 fand die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der FFw Neverin statt.

Zum Gemeindeführer wurde Kamerad Daniel Brandenburg gewählt und zum Stellvertreter Kamerad Karsten Kosin.

Gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrlührers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wahlvorschläge wurden rechtzeitig vor der Wahl dem Bürgermeister und der Verwaltung vorgelegt.

Der Kamerad D. Brandenburg ist zum Gruppenführer ausgebildet und der Kamerad K. Kosin zum Truppführer. Innerhalb der festgesetzten Fristen sind die erforderlichen Ausbildungen (Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr) für beide Funktionsinhaber nachzuholen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin erteilt die Zustimmung zur Wahl des Kam. Daniel Brandenburg zum Gemeindeführer und Kam. Karsten Kosin zum stellvertretenden Wehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Neverin.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Protokoll der Mitgliederversammlung